

Erklärung gemäß § 8 Deponie Verordnung (DepV) für die Annahme von Böden zur Rekultivierung

Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten, vor der möglichen Annahme von Böden vollständig auszufüllen.

<p>A.R.T. Standorte: EVZ Mertesdorf EVZ Sehlen Erdaushublager Morbach</p> <p> EVZ Rittersdorf ehem. HMD Plütscheid</p>		
<p>1.</p>	<p>Bodenherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)</p>	<p>Abfallerzeuger:</p>
		<p>Ansprechpartner:</p>
		<p>Anschrift:</p>
		<p>Telefon/Telefax:</p>
		<p>E-Mail:</p>
		<p>Herkunft: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück, (Lageplan beilegen)</p>
<p>2.</p>	<p>Bodenbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)</p>	<p>Betriebsinterne Abfallbezeichnung: Rekultivierungsboden</p> <p>Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV): 170504</p> <p>Nutzungsart des Grundstücks: _____ (Beispiel: Parkplatz, Garage)</p> <p>Abfall ist nicht anderweitig verwertbar</p>
<p>3.</p>	<p>Bodenmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)</p>	<p>Tonnen (Mg) _____ m³ _____</p>
<p>4.</p>	<p>Bodenqualität (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)</p>	<p>Homogenität: homogen inhomogen</p>
	<p>Bodenchemische Untersuchung</p> <p>Deklarationsanalyse</p> <p>Als Anlage sind gemäß § 8 Nr. 6,7,8,9 und DepV die darin geforderten Unterlagen beizufügen.</p>	<p>Deklarationsanalytik (Vorlage siehe http://www.art-trier.de Standorte; angestrebter A.R.T. Standort; Excel Formular "Böden zur Rekultivierung")</p> <p>Anzahl der durchgeführten Analysen: _____</p> <p>Das vom verantwortlichen Probennehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung ist beizufügen.</p> <p>Deklarationsanalytik ist nicht erforderlich. Begründung siehe Anlage.</p>

5.	Bodenphysikalische Anforderungen	Der Boden ist frei von Störstoffen wie z.B. Schutt, Wurzeln und größeren Steinen <u>Bodenart:</u> Sand/Sandig Schluff/Sediment Ton Lehm
6.	Bewertung Deklarationsanalytik:	Boden hält Zuordnungswerte ein nicht ein Beurteilungsgrundlage: Rekultivierungsboden Deklarationsanalytik Kontrollanalytik
8.	Untersuchungshäufigkeit	je angefangene 1.000 t / Mg je angefangene 500 m³
9.	Kontrollanalysen	Der Abfallerzeuger erklärt sich bereit, die Kosten für Kontrollanalysen, die durch den A.R.T. aus betrieblichen oder genehmigungsrechtlichen Vorgaben veranlasst werden, vollständig zu übernehmen.
10.	Bemerkungen: _____ _____ _____	
11.	Ort, Datum Unterschrift (Abfallerzeuger) bei der Erstellung hat mitgewirkt	
12.	Raum für Bemerkungen des Deponiebetreibers Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht der Charakterisierung. Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen. Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung. Die Betriebsleitung wurde darüber informiert. Antrag auf Zustimmung bei der Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt. Deponie, Datum Unterschrift des Verwiegens / Sachbearbeiters	

**Zuordnungskriterien für die Annahme von Böden zur Rekultivierung:
Zuordnungskriterien für Deponien nach DepV Anhang 3 Tabelle 2 Spalte 9
in Verbindung mit den physikalischen Anforderungen gem. (E2-31 DGGT)**

E 2-31 Rekultivierungsschichten

Juni 2010

Auszug aus den Vorschriften der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik (DGGT)

3 Auswahl geeigneter Böden und Eignungsprüfungen

3.1 Auswahl geeigneter Böden

Die Rekultivierungsschicht wird aus Mineralböden aufgebaut und soll im Oberboden organische Substanz enthalten. In der Regel werden entweder Lieferböden aus entsprechenden Gruben oder Bodenaushub, der im Rahmen von Baumaßnahmen angefallen ist, eingesetzt. Wenn eine dem Umfeld entsprechende Vegetationsdecke angestrebt wird, muss auch das Rekultivierungssubstrat der Umgebung entsprechen.

Die vollständigen Anforderungen gem. (E2-31 DGGT) finden Sie unter:

<http://www.gdaonline.de/pdf/E2-31.pdf>

Erklärung zur Zahlungsübernahme

Bei Selbstanlieferung entsteht der Gebührenanspruch mit der Benutzung der Abfallentsorgungsanlage (§2 Abs. 3 Gebührensatzung). Die Zahlung kann bar oder mittels EC- oder Kreditkarte erfolgen.

Ist beim A.R.T. bereits eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder ein Verwahrgeld hinterlegt worden, können die Gebühren auch mittels Gebührenbescheid abgerechnet werden. Die Bürgschaft ist in Höhe der zu erwartenden Anlieferungsgebühren zu überlassen.

1. Angaben zum Zahler:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

2. Zu erwartende Gebührenhöhe:

_____ * _____ = _____ €
(Anlieferungsmenge in m³ oder t / Mg) (Anlieferungsgebühr/Einheit) (Gesamt-Anlieferungsgebühren)

3. Liegt bereits eine Bankbürgschaft vor?

Ja, eine Bankbürgschaft in Höhe von _____ € liegt vor.

Eine Bankbürgschaft in Höhe von _____ € wird kurzfristig nachgereicht!

Hinterlegung von Barmitteln in Höhe der Anlieferungsgebühr auf das Konto des A.R.T.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass erst nach Vorlage einer gültigen Bankbürgschaft eine Abrechnung mittels Gebührenbescheid erfolgen kann. Ansonsten sind die Gebühren bei Anlieferung in bar zu zahlen.

Gebührenänderungen sind vorbehalten. Die aktuellen Entsorgungsgebühren können Sie der Gebührensatzung des A.R.T. entnehmen. Die vollständige Gebührensatzung für alle Standorte des A.R.T. finden Sie auf unserer Homepage unter www.art-trier.de.

4. Der Zahler bestätigt die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel